



in der Stadtverordnetenversammlung

21. Dezember 2017

An die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadt Pohlheim
Frau Anja Sames-Postel
Ludwigstr. 31
35415 Pohlheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktionen von CDU und der FW bitten, den beigefügten Antrag vorab in dem Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport zu beraten und für die nächste Stadtverordnetensitzung zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu setzen.

Förderung der Kindertagespflege

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird gebeten, alle Möglichkeiten der Förderung bzw. eine Unterstützung der Tagesmütter bzw. Tagesväter zu prüfen. Sollte eine Unterstützung zulässig sein, ist der Stadtverordnetenversammlung ein Vorschlag zur Stärkung der Betreuung durch Tagespflegepersonen zu unterbreiten. Eine evtl. mögliche Realisierung sollte spätestens bis zum kommenden August erfolgen.

Begründung:

Für die öffentlich geförderte Kindertagespflege gewährt der Landkreis Gießen laufende Geldleistungen an Tagespflegepersonen. Dafür erhebt er von den Eltern einen Kostenbeitrag. In der öffentlich geförderten Kindertagespflege werden die Kinder von sogenannten Tagespflegepersonen betreut. Diese „Tagesmütter“ und „Tagesväter“ besitzen alle eine

Grundqualifizierung absolviert und verfügen über eine entsprechenden Pflegeerlaubnis vom Landkreis Gießen.

Für jedes betreute Kind gewährt der Landkreis Gießen eine laufende Geldleistung, die unmittelbar an die Tagespflegepersonen gezahlt wird. Dabei wird die Höhe der Leistung nach der durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeit pauschal festgelegt.

Von den Eltern muss für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege ein Kostenbeitrag gezahlt werden. Dieser Kostenbeitrag beträgt in der Regel 50 Prozent der durch den Landkreis gewährten Geldleistungen.

Der Kostenbeitrag der Eltern für die Kindertagespflege liegt für die Eltern oftmals höher als der vor Ort zu leistende Kostenbeitrag für einen vergleichbaren Betreuungsplatz in den städtischen Kindergärten: Dadurch entsteht eine unseres Erachtens nicht gewollte Konkurrenzsituation zwischen beiden Möglichkeiten der Kinderbetreuung,. Nach dem das Land Hessen ab dem kommenden August die Betreuung für die letzten drei Betreuungsjahre vor der Einschulung für sechs Stunden täglich vollkommen frei stellen wird, verbleibt es jedoch für die Betreuung der unter Dreijährigen bei der beschriebene Diskrepanz der Betreuungsmöglichkeiten.

Um die Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen nicht vollkommen abzuhängen, bedarf es daher neuer Überlegungen zum Erhalt dieser Art der Kinderbetreuung, die sich aus u. a. durch eine gute Flexibilität bei den Betreuungszeiten auszeichnet.

Die antragstellenden Fraktionen würden es deshalb begrüßen, wenn der Magistrat – selbstverständlich nach Ab- bzw. Rücksprache mit den Verantwortlichen bei Landkreis Gießen – Möglichkeiten der Förderung bzw. Unterstützung der Tagespflegepersonen aufzeigen könnte. Sofern sich solche ergeben, sollte der Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidungshilfe vorgelegt werden.

gez.

Matthias Jung
(Fraktionsvorsitzender)

gez.

Ulrich Sann
(Fraktionsvorsitzender)